

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2024

DER GESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND PROFESSIONELLER

BILDANBIETER E.V.

B E R L I N

K O N T O R

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

KONTOR

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B Rechtliche Verhältnisse	2
C Schlussbemerkung	3

ERLÄUTERUNGSTEIL

Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 gesamt	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wirtschaftlicher Bereich	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ideeller Bereich	7
Kontennachweise	8
 Allgemeine Auftragsbedingungen	

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1 Der Vorstand der Gesellschaft

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V.

- im folgenden auch BVPA, Gesellschaft und Verband genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aufzustellen.

2 Diesen Auftrag führten wir im Monat Mai 2026 aus.

3 Der Vorstand und die dazu beauftragten Mitarbeiter erteilten bereitwillig alle erbetenen Auskünfte und Nachweise. Der Vorstand versicherte uns auch deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer berufsüblichen Erklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben.

4 Vereinbarungsgemäß sind für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten – die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für die steuerberatenden Berufe" maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- 5 Der Verband wurde am 17. März 1970 in das Verbandsregister des Amtsgerichtes München unter der Nummer VR 7323 eingetragen. Er wird jetzt geführt im Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 11416 Nz. Es gilt die Satzung in der Neufassung vom 29.09.2021, eingetragen ins Vereinsregister am 25.01.2022.
- 6 Der Vorstand des Verbandes setzt sich seit dem 25. September 2024 folgendermaßen zusammen:
- Vorsitzender
- Herr Andreas Genz
- Vorstandsmitglieder
- Frau Marialuisa Plassmann
Frau Heide-Marie von Widekind
Frau Luzis Strohmayer-Nacif
Frau Alexandra Braun
- 7 Es wurde kein Geschäftsführer eingesetzt.
- 8 Der Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e.V. ist eine auf freiwilligem Zusammenschluss beruhende Berufsorganisation.
- 9 Verbandszweck ist die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder in berufständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, die Förderung des lautereren Wettbewerbes sowie die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, jedoch ohne einzelfallbezogen die Interessen einzelner Mitglieder zu vertreten oder einzelne Wettbewerbsverletzer zu verfolgen.
- 10 Die Ziele im Einzelnen sind Inhalt des Grundsatzprogrammes, das von der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen und fortgeschrieben wird. Es ist in seiner jeweils neuesten Fassung Leitlinie für die Verbandsführung.
- 11 Sitz und Gerichtsstand des Verbandes ist Berlin.

KONTOR

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

C. SCHLUSSBEMERKUNG

- 12 Der Jahresabschluss wurde von uns aufgrund der durch uns geführten Bücher und der uns gegebenen Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.
- 13 Wir haben die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in einer den besonderen Belangen der Gesellschaft dienlichen Form gegliedert.
- 14 Wir haben den Jahresabschluss mit einer entsprechenden Bescheinigung versehen.

Berlin, 22. Mai 2026



Dipl.-Kffr. Petra Wierzchowski
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

KONTOR

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Blatt 4

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
DER GESELLSCHAFT
BUNDESVERBAND PROFESSIONELLER BILDANBIETER E. V.
BERLIN**

<u>AKTIVA</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>PASSIVA</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€		€	€
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>A. RÜCKLAGEN FÜR SATZUNGSMÄSSIGE ZWECKE</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1,50	1,50	I. <u>Gewinnrücklagen</u>		
II. <u>Sachanlagen</u>			Mittelvortrag für den ideellen Bereich	82.918,43	68.696,62
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.212,50	4,50	Mittelvortrag für den wirtschaftlichen Bereich	118.098,36	102.296,90
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00			
	2.214,00	6,00		201.016,79	170.993,52
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>			<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			1. <u>Steuerrückstellungen</u>	472,00	0,00
1. geleistete Anzahlungen	14.399,25	0,00	2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	7.891,50	6.858,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.895,56	16.949,03		8.363,50	6.858,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.029,77	3.623,86	<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>		
4. Sonstige Wertpapiere	0,00	77.359,65	1. <u>erhaltene Anzahlungen</u>	980,00	0,00
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.855,74	4.180,17
1. Kassenbestand	85,88	38,67	3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	1.073,99	1.045,87
2. Postbankguthaben	16.976,25	80.751,81		3.909,73	5.226,04
3. Guthaben bei Kreditinstituten	176.436,78	16.104,81	<u>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
4. Guthaben PayPal	11,88	0,00		17.759,35	11.756,27
	228.835,37	194.827,83		17.759,35	11.756,27
	231.049,37	194.833,83		231.049,37	194.833,83

Berlin, 01.06.2026

Andreas 

KONTOR


STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Blatt 5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024/VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

	<u>2024</u>		<u>2023</u>	
	€	€	€	€
1. Steuerfreie Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	73.701,17		82.205,54	
2. Erlöse Publikationen	59.449,12		69.954,38	
3. Erlöse aus Werbung	6.521,00		4.011,50	
4. Erlöse Picta Day	67.248,71		77.200,00	
5. Erlöse Seminare, sonstige Erlöse Mitglieder, Presseausweise	38.006,03		32.326,81	
6. Forderungsverluste	0,00		-1.882,20	
7. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0,00	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.775,29	<u>246.701,32</u>	960,98	<u>264.777,01</u>
9. Gehälter für Angestellte	77.300,00		80.053,50	
10. Reise- und Tagungskosten	1.589,88		1.254,27	
11. Kosten Messe (PICTA)	51.881,60		54.831,99	
12. sonstige Veranstaltungen	5.546,00		3.281,50	
13. Buchhaltungs- und Abschlusskosten	6.122,00		9.950,00	
14. Soziale Leistungen	18.176,09		17.826,72	
15. Kosten Buchmesse	7.288,99		6.640,37	
16. Raumkosten	12.247,81		12.297,48	
17. Bürokosten, Fachliteratur	4.169,71		4.271,53	
18. Drucksachen, Redaktionskosten	7.425,58		11.515,58	
19. Kosten ECL	816,00		816,00	
20. Werbung, Repräsentationskosten	570,50		18,00	
21. Übermittlungskosten inkl. Versand Broschüren	12.541,14		14.487,32	
22. Kosten MFM	83,19		170,40	
23. Rechts- und Beratungskosten	3.351,63		14.366,93	
24. Nebenkosten des Geldverkehrs, Zinsen	969,25		980,96	
25. Beiträge, Versicherungen	3.509,45		3.230,44	
26. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.866,07		2.721,12	
27. Verluste aus Beteiligungen Cepic	317,19		20.822,71	
28. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	134,53		141,59	
29. Kosten Mitglieder	0,00		88,50	
30. sonstige Kosten	313,90	<u>216.220,51</u>	320,30	<u>260.087,21</u>
31. Steuern vom Ertrag		<u>457,54</u>		<u>0,00</u>
<u>JAHRESÜBERSCHUSS</u>		<u><u>30.023,27</u></u>		<u><u>4.689,80</u></u>

Berlin, 01.06.2026

Andreas 

KONTOR

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Blatt 6

GESONDERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024/1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023
- WIRTSCHAFTLICHER BEREICH -

	<u>2024</u>		<u>2023</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erlöse Publikationen	59.449,12		69.954,38	
Erlöse aus Werbung	6.521,00		4.011,50	
Erlöse Picta Day	67.248,71		77.200,00	
Erlöse Seminare, sonstige Erlöse Mitglieder	37.971,79		32.326,81	
Forderungsverluste	0,00		-282,20	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0,00	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.775,29</u>	<u>172.965,91</u>	<u>960,98</u>	<u>184.171,47</u>
Gehälter für Angestellte	39.390,00		38.560,05	
Reise- und Tagungskosten	1.112,92		877,99	
Kosten Messe (PICTA)	51.881,60		54.831,99	
sonstige Veranstaltungen	5.546,00		3.281,50	
Buchhaltungs- und Abschlusskosten	4.285,40		6.965,00	
Soziale Leistungen	13.467,06		12.478,70	
Kosten Buchmesse	7.288,99		6.640,37	
Raumkosten	8.573,47		8.608,24	
Bürokosten, Fachliteratur	2.918,80		2.990,07	
Drucksachen, Redaktionskosten inkl. Versand Broschüren	7.425,58		11.515,58	
Kosten ECL	816,00		816,00	
Werbung, Repräsentationskosten	399,35		12,60	
Übermittlungskosten	12.507,76		14.445,75	
Rechts- und Beratungskosten	0,00		8.298,80	
Beiträge, Versicherungen	422,56		630,31	
Verluste aus Beteiligungen Copic	317,19		20.822,71	
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben Copic	134,53		141,59	
Bewirtungskosten	<u>219,73</u>	<u>156.706,92</u>	<u>224,21</u>	<u>192.141,46</u>
Steuern vom Ertrag		<u>457,54</u>		<u>0,00</u>
<u>JAHRESÜBERSCHUSS FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN GESCHÄFTSBETRIEB</u>		<u><u>15.801,46</u></u>		<u><u>-7.969,99</u></u>

KONTOR

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Blatt 7

GESONDERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024 / 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

- IDEELLER BEREICH -

	<u>2024</u>		<u>2023</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerfreie Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	73.701,17		80.605,54	
Sonstige Erlöse	<u>34,24</u>	73.735,41	<u>0,00</u>	80.605,54
Gehälter für Angestellte	37.910,00		41.493,45	
Reise- und Tagungskosten	476,96		376,28	
Buchhaltungs- und Abschlusskosten	1.836,60		2.985,00	
Soziale Leistungen	4.709,04		5.348,02	
Raumkosten	3.674,34		3.689,24	
Bürokosten; Fachliteratur	1.250,91		1.281,46	
Werbung, Repräsentationskosten	171,15		5,40	
Übermittlungskosten	33,38		41,57	
Kosten MFM	83,19		170,40	
Rechts- und Beratungskosten	3.351,63		6.068,13	
Nebenkosten Geldverkehr / Zinsen	969,25		980,96	
Beiträge und Versicherungen	3.086,90		2.600,13	
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.866,07		2.721,12	
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		0,00	
Kosten Mitglieder	0,00		88,50	
sonstige Kosten	<u>94,17</u>	<u>59.513,59</u>	<u>96,09</u>	<u>67.945,75</u>
<u>JAHRESÜBERSCHUSS FÜR DEN IDEELLEN BEREICH</u>		<u><u>14.221,81</u></u>		<u><u>12.659,79</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. siehe Satzung, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	0,50		0,50
131	Website neu 2015	0,50		0,50
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			1,50	1,50
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
650	Büroeinrichtung	2.211,00		3,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>1,50</u>		<u>1,50</u>
			2.212,50	4,50
	geleistete Anzahlungen			
1186	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		14.399,25	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1200	Forderungen aus L+L		16.895,56	16.949,03
	sonstige Vermögensgegenstände			
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		29,60
1350	Kautionen	2.000,00		2.000,00
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	1.647,39		833,97
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	128,94		377,91
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>253,44</u>		<u>253,44</u>
		4.029,77		3.494,92
1400	Abziehbare Vorsteuer	0,00		3.688,93
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		903,10
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		14.024,29
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		194,03
3801	Umsatzsteuer 7%	0,00		4.034,41-
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00		22.707,11-
3807	Umsatzsteuer EU-Lieferungen	0,00		15,73-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		8.269,87
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>0,00</u>		<u>194,03-</u>
		0,00		128,94
			4.029,77	3.623,86
	sonstige Wertpapiere			
1510	Sonstige Wertpapiere		0,00	77.359,65
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	85,88		38,67
		<u>85,88</u>		<u>38,67</u>
Übertrag			37.538,58	97.938,54

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. siehe Satzung, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		85,88	37.538,58	97.938,54 38,67
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1700	Postbank # 0 071 111 101	3.377,21		59.380,89
1710	Postbank # 0 569 726 105	13.599,04		21.370,92
1810	Deutsche Bank # 0242222 00	97.736,13		16.085,03
1820	Deutsche Bank Termingeld #24222220	78.700,65		19,78
1830	PayPal	11,88		0,00
			193.510,79	96.895,29
			231.049,37	194.833,83

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. siehe Satzung, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gewinnvortrag			
2971	Mittelvortrag Ideeller Bereich	68.696,62		56.036,83
2972	Mittelvortrag Wirtschaftlicher Bereich	<u>102.296,90</u>		<u>110.266,89</u>
			170.993,52	166.303,72
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		30.023,27	4.689,80
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG		472,00	0,00
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	1.654,50		665,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.600,00		4.556,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.637,00</u>		<u>1.637,00</u>
			7.891,50	6.858,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		980,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 980,00 (EUR 0,00)			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		1.855,74	4.180,17
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.855,74 (EUR 4.180,17)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	96,68		177,35
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>688,13</u>		<u>868,52</u>
		784,81		1.045,87
1400	Abziehbare Vorsteuer	3.309,80-		0,00
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	19,98-		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	17.909,20-		0,00
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	229,71-		0,00
3801	Umsatzsteuer 7%	3.510,80		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	20.948,11		0,00
3807	Umsatzsteuer EU-Lieferungen	11,18		0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.447,28-		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	229,71		0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>505,35</u>		<u>0,00</u>
		289,18		0,00
			1.073,99	1.045,87
Übertrag			<u>213.290,02</u>	<u>183.077,56</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. siehe Satzung, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			213.290,02	183.077,56
	davon aus Steuern EUR 977,31 (EUR 868,52)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1400	Abziehbare Vorsteuer			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3801	Umsatzsteuer 7%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3807	Umsatzsteuer EU-Lieferungen			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.073,99 (EUR 1.045,87)			
1200	Forderungen aus L+L			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1400	Abziehbare Vorsteuer			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3801	Umsatzsteuer 7%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3807	Umsatzsteuer EU-Lieferungen			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		17.759,35	11.756,27
			<u>231.049,37</u>	<u>194.833,83</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. siehe Satzung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4120	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	691,58		760,47
4125	Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	1.304,52		1.290,58
4300	Erlöse 7% USt	43.693,04		49.861,87
4301	Erlöse 7% USt	0,00		27,85
4310	Erlöse EU-Lieferungen 7% USt	159,63		224,86
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	6.712,00		6.125,00
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	9.305,00		5.140,00
4400	Erlöse 19% USt	109.244,97		119.483,87
4690	Nicht steuerb. Umsätze (Innenumsätze)	<u>67.251,17</u>		<u>74.195,20</u>
			238.361,91	257.109,70
sonstige betriebliche Erträge				
4670	Unentgeltl. Zuwendung von Waren 7% USt	6.450,00		8.010,34
4830	Sonstige betriebliche Erträge	114,12		578,19
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>169,94</u>		<u>0,00</u>
			6.734,06	8.588,53
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5300	Wareneingang 7% Vorsteuer	0,00		12.492,00
5400	Wareneingang 19% Vorsteuer	<u>48.547,28</u>		<u>39.295,77</u>
			48.547,28	51.787,77
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen	2.980,00		1.370,00
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>14.622,42</u>		<u>10.998,59</u>
			17.602,42	12.368,59
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	77.300,00		80.053,50
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	339,88		0,00
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.188,00</u>		<u>0,00</u>
			78.827,88	80.053,50
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	17.886,91		17.490,25
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	199,19		264,02
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>128,35</u>		<u>259,89</u>
			18.214,45	18.014,16
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen		317,19	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	425,00		0,00
6305	Raumkosten	414,37		464,04
		<u>839,37-</u>		<u>464,04-</u>
Übertrag			81.586,75	103.474,21

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. siehe Satzung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		839,37-	81.586,75	103.474,21 464,04-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	11.760,00		11.760,00
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	0,00		250,00
6400	Versicherungen	586,77		567,40
6420	Beiträge	2.500,00		2.330,00
6430	Sonstige Abgaben	479,24		212,56
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	880,00		1.123,00
6496	Kosten Website	255,00		191,25
6600	Werbekosten	18,00		18,00
6605	Streuartikel	928,86		3.103,81
6606	Kosten Seminar	0,00		3.077,50
6609	MFM Sitzung	0,00		87,21
6620	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00		68,00
6630	Repräsentationskosten	0,00		17,09
6640	Bewirtungskosten	313,90		330,37
6643	Aufmerksamkeiten	76,23		19,70
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	134,53		141,59
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		161,64
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		518,48
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	459,58		593,93
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	70,00		145,60
6714	Versand Broschüren	12.429,86		14.348,75
6770	Verkaufsprovisionen	15,45		0,00
6800	Porto	111,28		100,44
6801	Kurier	443,00		1.058,30
6805	Telefon	891,71		825,90
6810	Internetkosten	2.166,52		2.024,65
6815	Bürobedarf	101,50		333,74
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	572,71		552,42
6825	Rechts- und Beratungskosten	3.351,63		14.800,26
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	2.300,00		4.556,00
6830	Buchführungskosten	3.822,00		4.894,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.538,77		4.482,77
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	969,25		980,96
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	18,84		42,21
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	1.847,23		2.678,91
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00		1.600,00
6931	Forderungsverluste 7% USt	0,00		282,20
			52.881,23	78.742,68
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.775,29	960,98
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
7208	Verlustanteile Mitunternehmerschaften		0,00	20.822,71
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	10,52-		0,00
Übertrag		10,52	30.480,81	4.869,80

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. siehe Satzung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10,52	30.480,81	4.869,80
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7610	Gewerbesteuer	<u>472,00</u>	461,48	<u>0,00</u> 0,00
	sonstige Steuern			
7694	Auflösung Rückstellung s. Steuern		3,94-	0,00
	Sonstiger Aufwand			
6670	Reisekosten Unternehmer		0,00	180,00
	Jahresüberschuss		<u><u>30.023,27</u></u>	<u><u>4.689,80</u></u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 500.000 €⁴⁾ (in Worten: Fuenfhunderttausend €) begrenzt.⁵⁾

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.